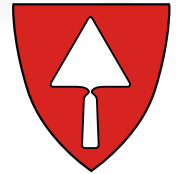




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 25. Juli 2019

Jahrgang 53

Nummer 30/31/32/33/34

Einmal im Jahr solltest du
einen Ort besuchen,
an dem du noch nie warst.
Dalai Lama



*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

die Sommerferien haben begonnen und viele werden sicherlich dem untenstehenden Rat vom Dalai Lama folgen und die Auszeit des Sommers für Reisen an Urlaubsorte in nah und fern nutzen. Doch auch zuhause und in der Region gibt es lohnenswerte Ziele zu entdecken. Nutzen Sie unsere vielfältigen, regionalen Freizeitangebote und genießen Sie das hoffentlich sonnige Wetter.

Öffnungszeiten der Gemeinde Ratshausen über die Sommerferien vom 29.07.2019 bis 10.09.2019

Gemeindeverwaltung Ratshausen (Tel. 07427/91188)

Montag	08.00 – 10.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 10.00 Uhr
Freitag	08.00 – 10.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch die Sommerpause des Amtsblattes. Die erste Ausgabe nach den Ferien erscheint am 29.08.2019. Wir wünschen Ihnen erholsame Urlaubstage und eine gesunde Heimkehr von all Ihren Aktivitäten. Allen Kindern und Jugendlichen wünschen wir schöne Ferien, viel Spaß bei den Ratshausener Ferienspielen, dem Sommerferienprogramm des Jugendraums und den Ferienspielen des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal.

Herzliche Sommergrüße von Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung.

Ihr Heiko Lebherz, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Vollverteilung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, die heutige Ausgabe des Amtsblattes wird flächendeckend an alle Haushalte in Ratshausen verteilt. Wir möchten die Gelegenheit wahrnehmen, Sie über die Vorteile des Bezuges unseres Amtsblattes zu informieren:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung sowie Sitzungsthemen des Gemeinderates entnehmen Sie dem Amtsblatt.

Kirchen, Vereine und Organisationen informieren über die Aktivitäten im Amtsblatt. So sind die Leser des Amtsblattes stets informiert über Gottesdienstzeiten, Bereitschaftsdienste der Ärzte, Vereinsfeste und anderes Interessantes und Wissenswertes.

Überzeugen Sie sich durch das Lesen dieser Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Lebherz, Bürgermeister

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung am 18.07.2019

TOP 1 Blutspenderehrung

Es wurden geehrt:

Reinald Riede	75 Spenden
Uwe Riede	25 Spenden
Peter Koch	25 Spenden
Annette Koch	25 Spenden
Anna Penzerzinski	10 Spenden

TOP 2 Bürgerfragestunde

Ein Bürger wollte gerne wissen, warum sich der Baubeginn der Brücke Vorderer Wiesenweg um drei Wochen verzögert hat. Bürgermeister Lebherz erklärt, der Beginn hat sich durch die Sichtung von Vögeln verzögert. Durch diese Verzögerung konnte auch der Bauunternehmer die Arbeiten erst verspätet aufnehmen.

TOP 3 Aufhebung Ausschreibung Bauleistung Tiefbau

Bestattungsformen Friedhof

Auf die Ausschreibung der Bauleistungen Tiefbau Bestattungsformen Friedhof gab es nur ein Angebot und diese war mit Kosten in Höhe von 107.000 € beinahe doppelt so teuer wie mit 51.331,05 € ermittelt wurden. Der Gemeinderat fasste



einstimmig den Beschluss, die Ausschreibung aufzuheben und die Bauleistung im Winter 2019 für Baubeginn 2020 neu auszuschreiben.

TOP 4 Änderung Bebauungsplan Ban, 1. Änderung und Aufstellungsbeschluss Ban II

Von Dr. Grossmann wurden die Änderungen im Bebauungsplan Ban I und die 1. Änderung im Bebauungsplan Ban II vorgestellt. Der Gemeinderat stimmten einstimmig dem Aufstellungsbeschluss zu.

TOP 5 Zuschussantrag Musikverein Ratshausen bzgl. Einrichtung einer Bläserklasse

Die Vorsitzende des Musikvereins Ratshausen stellte den fertigen Entwurf eine Bläserklasse an der Grundschule Schörzingen vor. Die Gemeinde wurde gebeten, sich mit einer Einmalzahlung von 3.000 € an diesem Projekt zu beteiligen, um die anfallenden Startkosten zu decken. Die Stadt Schömberg und die Gemeinde Weilen u. d. R. beteiligen sich ebenfalls mit 3.000 €. Zum jetzigen Stand sind vier Kinder aus Ratshausen angemeldet.

TOP 6 Interkommunaler Bauhofvertrag mit der Gemeinde Hausen am Tann

Durch den Wegfall der Bürgermeistertätigkeit in Hausen a. T. durch Bürgermeister Leberherz hatte sich die Rechtslage der beiden Bauhöfe geändert. Daher wurde ein neuer Kooperationsvertrag zwischen den Gemeinden beschlossen.

TOP 7 Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im UG und Garage/Carport, Im Honau 3, Flst. 529/1

Dem Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im UG und Garage/Carport, Im Honau 3, Flst. 529/1 wurde durch den Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Gemeinderatswahl Ratshausen

a. Feststellung eventueller Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung

Von den noch amtierenden Gemeinderäten wurde festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung bei den neuen Mitgliedern des neu gewählten Gremiums vorliegen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 9 Vorbereitung der Einsetzung neuer Gemeinderat

Der Termin für die Einsetzung des neuen Gemeinderats wurde auf den 30.09.2019 um 18:30 in der Pfarrscheuer Ratshausen festgelegt.

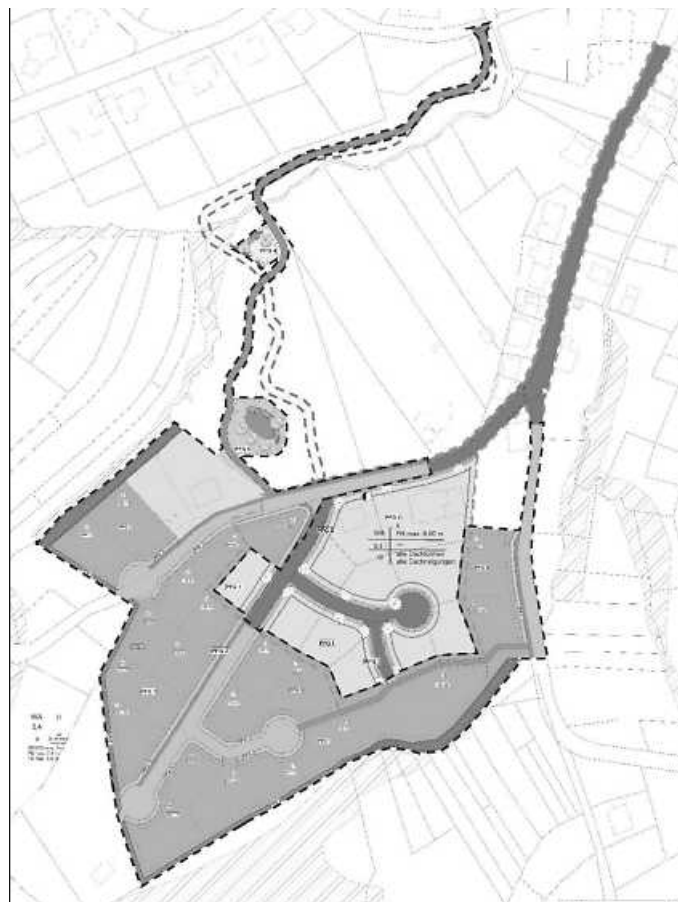
TOP 10 Bekanntgabe/Verschiedenes

Bürgermeister Leberherz stellte die vom neuen Gemeinderat zu wählenden Ämter vor.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zum Wohngebiet „Ban II“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen hat am 18. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet „Ban II“ gebilligt und beschlossen für diesen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 26. Juni 2019 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187,
Kontakt@Ratshausen.de
über die Sommerferien vom 29.07.2019 – 10.09.2019
Gemeindeverwaltung Ratshausen (Tel. 07427/91188)

Montag,	08.00 – 10.00 Uhr
Dienstag,	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch,	geschlossen
Donnerstag,	08.00 – 10.00 Uhr
Freitag,	08.00 – 10.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

Ziele und Zweck der Planung

Die Gemeinde Ratshausen will zur Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen, das bereits überwiegend bebaute Wohngebiet „Ban“ erweitern, um der steigenden Nachfrage nach Bauplätzen gerecht zu werden.

Das städtebauliche Konzept sieht die Fortführung der bestehenden parallel verlaufenden Stichstraßen vor, die jeweils auf einer Wendeplatte enden. Diese sind durch einen Fußweg miteinander verbunden. Durch die östlich gelegene und bereits bestehende Erschließungsstraße können die östlichen Bauplätze erschlossen werden.

Insgesamt sind 21 Bauplätze mit Grundstücksgrößen zwischen ca. 411 m² - 1604 m² vorgesehen, wobei auf diesem größten Bauplatz mit 1604 m² voraussichtlich Mehrfamilienhäuser entstehen sollen.

Die Bebauung soll jedoch maßgeblich mit Einfamilienhäusern erfolgen.

Durch die geplante Erweiterung kann eine sinnvolle Arrondierung der randlichen Ortslage erfolgen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Geländes geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe

vom 26. Juli 2019 bis zum 30. August 2019

im Rathaus der Gemeinde Ratshausen, Schlosshof 4

statt. Die beschränkten Öffnungszeiten während der Sommerferien vom 29.07.2019 bis 10.09.2019 sind zu beachten. Die lauten wie folgt:

montags: 08.00 – 10.00 Uhr
dienstags: 15.00 – 17.00 Uhr
mittwochs: Geschlossen
donnerstags: 08.00 – 10.00 Uhr
freitags: 08.00 – 10.00 Uhr

Bestandteil der Auslegung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text mit gemeinsamer Begründung sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung. Außerdem können die Unterlagen auf den Internetseiten der Gemeinde Ratshausen unter folgender URL eingesehen werden:

www.ratshausen.de

Anregungen können während der Auslegungsfrist im Rathaus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten.

Ratshausen, den 25. Juli 2019

gez. Heiko Lebherz
Bürgermeister

Öffnungszeiten Dorfladen Ratshausen

Der Dorfladen in Ratshausen ist während den Sommerferien vom 05.08 - 07.09.2019 wie folgt geöffnet:

Montag und Donnerstag: geschlossen

Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag: 06.30 - 10.00 Uhr

Nachmittags bleibt der Dorfladen während diesen 5 Wochen geschlossen!

Ihre Bäckerei Besenfelder

Blutspenderehrung

Traditionell standen in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause die Blutspenderehrungen auf der Tagesordnung. Bürgermeister Lebherz und Herr Markus Deigenesch vom DRK Ortsverein Ratshausen würdigten die Leistung der Blutspender, die durch ihre regelmäßige Spende bei den DRK-Blutspendeterminen ihre große Menschlichkeit unter Beweis stellen. Sie sind die stillen Helden des Alltags und leisten Großartiges.

Sie geben einen lebenswichtigen Teil von sich selbst an andere weiter und helfen, die Gesundheit ihrer Mitmenschen wiederherzustellen, oftmals kann dadurch ein zweites Leben geschenkt werden. In Ratshausen konnte Herr Reinold Riede für 75 Blutspenden geehrt werden. Frau Anette Koch, Herr Peter Koch und Herr Uwe Riede wurden für 25 Spenden sowie Frau Anna Penzerzinski für 10 Blutspenden in Abwesenheit geehrt. Ein herzliches Dankeschön an alle Blutspender für ihre große Solidarität und ihr besonderes Verantwortungsgefühl für ihre Mitmenschen.



Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließung

Frank Sauter und Jacqueline Madeleine Sauter geb. Cappart haben am 20.07.2019 in Ratshausen geheiratet.

Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum

Insbesondere zur Frühlings- und Sommerzeit grünt und blüht es in der Gemeinde Ratshausen. Die oftmals als Schutz vor neugierigen Blicken an Grundstücksgrenzen stehenden Hecken und Bäume wachsen nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite. Oftmals befinden sich die Hecken sowie auch Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen am Rande öffentlicher Wege oder Straßen und können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten. Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.

Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Aus diesem Grund bittet die Gemeindeverwaltung die Grundstückseigentümer, Pflanzen, Bäume und Sträucher, die über die Grundstücksgrenze in den öffentlichen Bereich wachsen, zurück zu schneiden. Sollte dies nicht durchgeführt werden, wird der Bewuchs aufgrund der Verkehrssicherheit durch die Gemeinde auf Kosten des Grundstückseigentümers zurückgeschnitten.

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im Rathaus Ratshausen ist: Dienstag, 20. August 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385 oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.energieagentur-zollernalb.de

Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an. Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis: Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 23.05.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.025.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.025.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.826.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.759.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	67.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.381.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.381.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	67.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 25.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	41.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

140.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2019 werden festgesetzt:

-> die Umlage für Flächennutzungsplanung nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	6.000,- €
-> die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	33.300,- €
-> die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	16.500,- €
-> die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	485.900,- €
-> die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	11.000,- €
-> die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	65.500,- €
-> die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	386.800,- €
-> die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	414.000,- €
-> die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	45.000,- €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 10.07.2019 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 23.05.2019 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Auch der auf 140.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.07.2019 bis 08.08.2019 (je einschließlich) bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes in 72355 Schömberg, Schillerstraße 29, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weilen u.d.R. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Schömberg, den 19.07.2019

gez. Reiner

Verbandsvorsitzender



Das Schlichem Bad Schömberg bleibt in der Zeit vom Montag, den 29. Juli 2019 bis Montag, den 09. September 2019

- je einschließlich - **geschlossen**.

Ab Dienstag, den 10. September 2019 sind wir wieder für Sie da!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):

01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Schulnachrichten

Schömberger Werkrealschule verabschiedet ihre Schüler

Für 60 Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule endete am Mittwoch mit der Abschlussfeier ihre Schulzeit in der Haupt- bzw. Werkrealschule.

Einige davon haben einen Ausbildungsvertrag in der Tasche, manche wechseln auf weiterführende Schulen, 25 Hauptschüler/innen werden an der WRS im kommenden Jahr ihre Mittlere Reife anstreben. In der vollbesetzten Stauseehalle verabschiedeten sich die Schüler mit einer gelungenen Feier, die von den Entlassschülern selbst gestaltet wurde. Die Zeugnisausgabe erfolgte durch Herrn Pfeffer und die Klassenlehrer. Folgende Schüler/innen erhielten Belobigungen und Preise:

Preise:

Klasse 10: Nico Juhas, Ugurcan Üresin, Alexander Wiens, Selin Sauter und Raphail Bouchouris

Klasse 9a: Lea-Marie Rissel

Belobigungen:

Klasse 10: Julia Domscheit, Zeliha Gökkaya, Sarah Wiedemann, Aylin Düzgören, Vivian Schwarz

Klasse 9a: Luna Santero

Klasse 9b: Selin Buchmiller, Kevin Planer, Marvin Jacobs, Selina Hengstler, Loreen Rieble

Für den besten Gesamtschnitt im Abschlusszeugnis wurde Nico Juhas mit einem besonderen Schulpreis ausgezeichnet.

Jugendraum Ratshausen

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Samstag, 27.07.2019

14.30 Uhr Taufe von Frieder Dannecker

Sonntag, 28.07.2019 17. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 31.07.2019

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 03.08.2019

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von: Mirjam Bertsch und Daniel Schäfer

Sonntag, 04.08.2019 Patrozinium St. Afra

09.00 Uhr Heilige Messe mit Prozession
Messintention für Karl und Afra Eppler

Mittwoch, 07.08.2019

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe und euch. Anbetung/ Wettermesse

Sonntag, 11.08.2019 19. Sonntag im Jahreskreis

Wir verweisen auf die Seelsorge.

Mittwoch, 14.08.2019

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe mit Kräutersegnung

Sonntag, 18.08.2019 20. Sonntag im Jahreskreis

Wir verweisen auf den Palmbühl



Mittwoch, 21.08.2019

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 24.08.2019 Hl. Bartholomäus, Apostel

19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 28.08.2019

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe



Das HL. Sakrament der Ehe empfangen am 03.08.2019 in der St. Afra Kirche Ratshausen:

Mirjam Rosina Bertsch, katholisch, und Daniel Schäfer, katholisch

Messen im August

Im August sind mehrere Seelsorger unserer Gemeinden im Urlaub. Darum sind in dieser Zeit sonntags nicht immer Messfeiern. Wir verweisen auf unsere Nachbargemeinden der Seelsorge. Unsere Werktagsmessen in Weilen (2x mtl.) am Dienstag und in Ratshausen am Mittwoch finden immer statt.

Krankenkommunion

Dienstag, 06.08.2019: In Hausen ab 10.00 Uhr / Ratshausen ab 10.45 Uhr / In Weilen ab 14.00 Uhr
Neuanmeldungen bitte im Pfarrbüro anmelden;
Telefon: 07427/7325

Hausen: Herzliche Einladung an alle Senioren unserer 3 Gemeinden:

Am Donnerstag, den **01.08. und 05.09.2019** findet **um 08.30 Uhr** eine heilige Messe statt.
Im Anschluss daran lädt die Kirchengemeinde Hausen zum Frühstück ein in das Gemeindehaus.

Urlaub Pfarrbüro: 13.08 – 30.08.2019

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**, Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**.

27.07.2019 Vorabend zum 17. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen und Weilen

28.07.2019 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, Ratshausen und Zimmern

10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen und Hausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

03.08.2019 Vorabend zum 18. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

04.08.2019 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen (Patrozinium)

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen und Dautmergen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Dormettingen

10.08.2019 Vorabend zum 19. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dautmergen

11.08.2019 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen und Dotternhausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen

10:30 Uhr Hl. Messe in Zimmern und Hausen

17.08.2019 Vorabend zum 20. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

18.08.2019 20. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Zimmern

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Schörzingen

24.08.2019 Vorabend zum 21. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Ratshausen

25.08.2019 21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Dormettingen

10:30 Uhr Hl. Messe in Hausen und Dautmergen

Hohe Auszeichnung für Hausener Chorvorsitzenden



Aus der Hand von Diözesanmusikdirektor Walter Hirt erhielt Thomas Meinert im Rahmen des Balingener Dekanatskirchenmusiktages die Goldene Verdienstnadel des Allgemeinen Cäcilienverbandes Deutschland (ACV). Mit dieser besonderen Auszeichnung ehrt der ACV Menschen, die sich in herausragender Weise um die Kirchenmusik verdient gemacht haben.

2018 wurde die Verdienstnadel des Dachverbandes aller Diözesan-Cäcilienverbände bundesweit an nur 8 Personen verliehen. Dies zeige – so Hirt – den besonderen Wert dieser Auszeichnung.

In seiner Laudatio würdigte Walter Hirt das ehrenamtliche Engagement Meinerts. Der Vorsitzende des Hausener Kirchenchores ist zugleich Chorsprecher der Evangelischen Kantorei Balingen, Dekanatssprecher der Chorvorstände im Dekanat Balingen und als Vertreter der Chorvorstände seit 2018 Mitglied im Vorstand des Diözesan-Cäcilienverbandes Rottenburg-Stuttgart. Hirt lobte die kompetente und initiative Arbeit Meinerts, der durch seine Tätigkeit im DVC-Vorstand sehr vieles bewegt habe. Die Verleihung der ACV-Verdienstnadel an Thomas Meinert sei zugleich auch eine hohe Auszeichnung für das Dekanat Balingen und die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zu den ersten Gratulanten zählten neben Kirchenmusikdirektor Rudolf Hendel und Dekanatspräsidenten Anton Bock auch der Evangelische Bezirkskantor Wolfgang Ehni und viele der anwesenden Chorsängerinnen und Chorsänger aus dem Dekanat Balingen.

Auch die Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal freut sich über diese besondere Ehrung und dankt Herrn Meinert für seine Engagement in unserer Seelsorgeeinheit.

Vereinsnachrichten

Musikverein Ratshausen e.V.



Herzliche Einladung zum Serenadenkonzert

Der Musikverein Ratshausen veranstaltet am **Freitag, 26.07.2019** um 19:00 Uhr sein traditionelles Serenadenkonzert auf dem Dorfplatz (bei schlechtem Wetter weichen wir in die Plettenberghalle aus).

Mit Musik, Bier, Wein und Roter Wurst möchten wir alle Besucher auf den Sommer einstimmen und ein paar gesellige Stunden miteinander verbringen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Musikverein Ratshausen e.V.

Liederkranz Frohsinn Ratshausen e.V.



Letzte Singstunde vor der Sommerpause

Am Donnerstag, den 25.07.2019 um 19.00 Uhr treffen wir uns zum Ständchen für Hans Häring.

Wir werden das 1. Halbjahr mit einem gemeinsamen Vesper ausklingen lassen.

Am 12.09.2019 werden wir die Probenarbeit wieder aufnehmen.

Die Vorstandschaft wünscht allen erholsame Sommerferien.